



MAGISTRAT DER EINHARDSTADT SELIGENSTADT

Seligenstadt, den 15. November 2022

Antrag des Magistrats Drucksachen Nr. 17-203/I/612 21-26

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Beschluss
Magistrat	14.11.2022		
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	05.12.2022		
Stadtverordnetenversammlung	12.12.2022		

**Betreff: Jahresabschluss 2021 der Stadtwerke Seligenstadt
- Antrag des Magistrats vom 14.11.2022 -
Drucks. 17-203/I/612 21-26**

Anlagen: Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021

Hinweis: Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 der Stadtwerke Seligenstadt geht den Fraktionsvorsitzenden in Papierform zu.

Der Stadtverordnetenversammlung wird nachstehende Beschlussfassung vorgeschlagen:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 einschließlich des Prüfungsberichtes wird festgestellt.
2. Der im Jahresabschluss zum 31.12.2021 ausgewiesene Jahresgewinn der Betriebszweige Abwasserbeseitigung in Höhe von EUR 820.350,70 und Wasserversorgung in Höhe von EUR 109.193,22 werden den zweckgebundenen Rücklagen zugeführt.
3. Der Jahresgewinn des Betriebszweiges Bauhof zum 31.12.2021 in Höhe von EUR 151.360,54 wird zum Ausgleich des Verlustvortrages in Höhe von 14.603,93 verwendet. Der Restbetrag in Höhe von EUR 136.756,60 wird den zweckgebundenen Rücklagen zugeführt.
4. Vom Jahresverlust des Betriebszweiges Mainfähre in Höhe von EUR 241.849,99 zum 31.12.2021 werden EUR 27.709,00 aus den zweckgebundenen Rücklagen und EUR 214.140,99 durch Zuführung von der Stadt abgedeckt.
5. Der Betriebsleitung wird für das Geschäftsjahr 2021 auf der Grundlage des Prüfberichtes des Wirtschaftsprüfers Entlastung erteilt.

Begründung:

Aufgrund des § 7 Abs. 5 des Eigenbetriebsgesetzes in Verbindung mit der Betriebssatzung hat die Betriebskommission eine Stellungnahme zum Jahresabschluss zu geben.

Es ist demnach der geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2021 festzustellen, die Verwendung des Jahresgewinns und die Abrechnung des Jahresverlustes vorzuschlagen.

Gleichzeitig ist der Betriebsleitung Entlastung für das Geschäftsjahr 2021 zu erteilen.